



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 2 1 - 0 0 0 2
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

**Änderung der Vergnügungsteuersatzungen
(Spielapparatsteuersatzung und Wettaufwandsteuersatzung)**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 05.06.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neufassung der Spielapparatesteuersatzung mit Änderung der Bemessungsgrundlage sowie Änderung der Wettaufwandsteuersatzung mit den folgenden Zielen:

Durch Ausschluss von Manipulationsmöglichkeiten wird eine tatsächliche Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen erreicht. Die Abgabe der Spielapparatesteuererklärung auf elektronischem Wege wird ermöglicht.

Zudem werden klarstellende Änderungen an den Satzungstexten vorgenommen.

Anlagen:

- 1) Satzung zur Änderung der Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuersatzung)
- 2) Geänderte Fassung der Wettaufwandsteuersatzung
- 3) Synopse der Wettaufwandsteuersatzung (aktuelle Fassung / geänderte Fassung)
- 4) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)
- 5) Synopse der Spielapparatesteuersatzung (aktuelle Fassung / Neufassung)

C Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage zu 1) beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
2. Der in der Anlage zu 4) beigefügte Entwurf zur Neufassung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

I.1. Zur Neufassung der Spielapparatesteuersatzung und Änderung der Wettaufwandsteuersatzung

Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verlangt für das Steuerrecht, dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich behandelt werden. Eine tatsächliche Gleichbehandlung erfordert die regelmäßigen Kontrollen der Angaben der Steuerpflichtigen.

Um die von den Steuerpflichtigen erklärten Tatsachen vor Ort überprüfen zu können, und dadurch einem Steuererhebungsdefizit entgegen zu wirken, werden die in der Wettaufwandsteuer- und der Spielapparatesteuersatzung bestehenden Kontroll- und Prüfungsrechte durch die Änderungssatzung zur Wettaufwandsteuersatzung (Anlage zu 1)) sowie durch die Neufassung der Spielapparatesteuersatzung (Anlage zu 4)) präzisiert.

Die einzelnen Änderungen können der Änderungssatzung der Wettaufwandsteuersatzung bzw. der Neufassung der Spielapparatesteuersatzung sowie den Synopsen entnommen werden.

I.2. Neufassung der Spielapparatesteuersatzung - Änderung der Bemessungsgrundlage und Einführung der elektronischen Steuererklärung

Seit Ende 2018 verfügen die Geldspielgeräte über zwei unterschiedliche Datenspeicherungsarten: Einerseits weiterhin die Datenspeicherung nach VDAI-Norm (Hersteller-Norm) und neu nun auch eine normierte Fiskaldatenspeicherung mit Signatur auf Basis der Spielverordnung. Mit Hilfe der Fiskaldaten können die VDAI-Datenausdrucke, insbesondere zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Geldwäsche, auf etwaige Manipulationen überprüft werden. Der Spieleraufwand als neue Bemessungsgrundlage entspricht bei der Ermittlung der Fiskaldaten der Summe der Einsätze. Um dies automatisiert abgleichen zu können, sollen zukünftig die Datensätze vom Steuerpflichtigen medienbruchfrei auf elektronischem Wege im Rahmen der nun auch für die Spielapparatesteuer vorgesehenen elektronischen Steuererklärung an das Kassen- und Steueramt übermittelt werden. Die Voraussetzungen werden, analog zur Wettaufwandsteuer, die dieses Verfahren bereits vorsieht, mit der vorliegenden Neufassung der Spielapparatesteuersatzung geschaffen.

Um Manipulationen zu erschweren und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicher zu stellen, wird in Folge dessen für Geldspielgeräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit die Bemessungsgrundlage vom „Saldo 2“ bzw. Pauschalsatz auf den manipulationssicheren „Spieleraufwand“ umgestellt (auch Geräte ohne Gewinnmöglichkeit verfügen über eine Datenauslesemöglichkeit). Spieleraufwand ist dabei die Summe des von Spielern verwendeten Einkommens oder Vermögens zur Erlangung des Spielvergnügens. Der Spieleraufwand trägt im aktuellen VDAI-Datenauslestreifen der Geldspielgeräte die Bezeichnung „Einsätze lt. Kontrollmodul“. Der Steuersatz wird in Folge dessen, nach Vergleichsberechnungen im Durchschnitt aufkommens- und belastungsneutral, für alle Geldspielgeräte von 20 % bzw. 13 % auf 5 % gesenkt.

Die Änderung der Bemessungsgrundlage auf die Einsätze macht diese sicherer, da sich die Manipulationen aktuell alle auf die Geldverarbeitung bzw. die Erhöhung der Geldausgabe (Punkteaufbuchungen) beziehen. Bestandserhöhungen bzw. -minderungen, und damit Geldveränderungen (auch Röhrenmanipulationen), die Einfluss auf die Höhe des „Saldo 2“ hatten, werden nun nicht mehr wirksam.

Die Änderungen in der Spielapparatesteuer orientieren sich an den Vergnügungssteuersatzungen der Städte Marl und Ennepetal, die bereits der gerichtlichen Überprüfung standgehalten haben. Die Stadt Frankfurt am Main legt ab dem 1. Juli 2020 als Bemessungsgrundlage den Spieleinsatz zugrunde und besteuert diesen mit 5,5 %

Zukünftig soll die Spielapparatesteuererklärung nebst Anlagen auf elektronischem Wege eingereicht werden können, wie es bereits bei der Wettaufwandsteuer praktiziert wird.

I.3. Inkrafttreten

Damit den Geräteaufstellern ausreichend Zeit verbleibt, sich insbesondere auf die Änderung der Bemessungsgrundlage und die elektronische Abgabe der Erklärungen einzustellen, treten die Änderungen zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die einzelnen Änderungen können der Änderungssatzung bzw. der Neufassung sowie den Synopsen entnommen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

Wiesbaden, 05. Juni 2020

Imholz
Stadtkämmerer